

**Turnierordnung Landesjugendeinzelmeisterschaften (TO LJEM) der  
Landesschachjugend Sachsen-Anhalt** (Fassung vom 06.06.2015)

**Inhaltsverzeichnis**

1. Geltungsbereich
2. Zuständigkeit
3. Spiel- und Startberechtigung
4. Altersklassen
5. Meisterschaften
6. Spielregeln, Auslosung
7. Schiedsrichter
8. Streitfälle
9. Platzvergabe
10. Qualifikation
11. Turnierspezifische Festlegungen
12. Wertung bei Punktgleichheit:
13. Preise
14. Kosten und Unterkunft
15. Gesonderte Festlegungen für den Supercup

**1. Geltungsbereich**

Diese Turnierordnung gilt für alle von der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt (LSJ S-A) durchgeführten Einzelturniere sowie für die daran direkt oder indirekt Beteiligten (Spieler, Turnierleitung, Betreuer und Zuschauer). Ist ein Sachverhalt in dieser TO nicht geregelt, so gilt 1. die Regelung der TO der DSJ und 2. die TO des DSB.

**2. Zuständigkeit**

Für die Organisation und Leitung der Turniere ist der LSJ-Einzelspielleiter zuständig. Für die Betreuung der Jugendlichen sind die Vereinsbetreuer oder mitgereisten Eltern zuständig. Auf Antrag übernimmt der Landesbetreuer in Einzelfällen diese Aufgabe.

**3. Spiel- und Startberechtigung**

Alle Teilnehmer an Turnieren müssen beim Landesschachverband Sachsen-Anhalt angemeldet und bei der DSJ für Sachsen- Anhalt spielberechtigt sein. Der zuständige Passstellenverantwortliche kann eine vorläufige Spielberechtigung ausstellen, sofern noch keine Eintragung besteht. Dies muss bis zum vom LSJ-Einzelspielleiter festgelegten Meldetermin der Bezirke geschehen sein. Startberechtigt sind nur Spieler, die zum vom Einzelspielleiter festgelegten Termin von den Bezirken mit Name, Vorname Geburtsdatum und Anschrift mit Mailadresse und/oder Telefon gemeldet wurden (auch die Vorberechtigten sind zu melden). Danach durch Absagen frei werdende Plätze werden nach der Nachrückerreihenfolge besetzt. Ein Spieler ist nur startberechtigt, wenn er sich durch Überweisung des Teilnehmerbetrages angemeldet hat. Für verspätete Überweisungen wird eine Strafgebühr von 10 Euro fällig. Nach Überschreiten des Termins zur Einladung der Nachrücker erlischt das Teilnahmerecht bei nicht erfolgter Überweisung.

**4. Altersklassen**

Für Turniere in der Altersklasse Junioren U25 sind nur Spieler spielberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr das 26. Lebensjahr nicht vollenden, also höchstens 25 Jahre alt werden. Sinngemäß gilt für die U20 höchstens 20 Jahre alt, für die U18 höchstens 18 Jahre alt, für die U16 höchstens 16 Jahre alt, für die U14 höchstens 14 Jahre alt, für die U12 höchstens 12 Jahre alt und für die U10 höchstens 10 Jahre alt, die U8 höchstens 8 Jahre alt.

## **5. Meisterschaften**

Die LSJ veranstaltet – sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind – alljährlich folgende Turniere:

Landeseinzelmeisterschaften für Junioren unter 25 Jahren (LJEM U25)  
Landeseinzelmeisterschaften für Juniorinnen unter 25 Jahren (LJEM U25w)  
Landeseinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 18 Jahren (LJEM U18),  
Landeseinzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 18, 16 und 14 Jahren (LJEM U18w,16w,14w),  
Landeseinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 16 Jahren (LJEM U16),  
Landeseinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 14 Jahren (LJEM U14),  
Landeseinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 12 Jahren (LJEM U12),  
Landeseinzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 12 Jahren (LJEM U12w),  
Landeseinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 10 Jahren (LJEM U10),  
Landeseinzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 10 Jahren (LJEM U10w),  
Landeseinzelmeisterschaften für Jugendliche unter 8 Jahren (LJEM U8),  
Landeseinzelmeisterschaften für weibliche Jugendliche unter 8 Jahren (LJEM U8w),

Landesschnellschachmeisterschaft (Supercup) für Jugendliche unter 15 Jahren (LJSEM u15)  
Landesschnellschachmeisterschaft (Supercup) für Jugendliche unter 13 Jahren (LJSEM u13)  
Landesschnellschachmeisterschaft (Supercup) für Jugendliche unter 11 Jahren (LJSEM u11)  
Landesschnellschachmeisterschaft (Supercup) für Jugendliche unter 9 Jahren (LJSEM u9)

## **6. Spielregeln, Auslosung**

Gespielt wird nach den FIDE-Regeln. Die Auslosung bei Turnieren nach Schweizer System wird nach den Bedingungen der FIDE durchgeführt. Die Startrangliste wird nach NWZ erstellt. Im Rundenturnier erfolgt die Auslosung durch Losverfahren vor Ort. Dabei werden Vereinspaarungen in der 1. Runde gegeneinander gelost. Abweichend von den FIDE-Regeln werden die Spieler vor Rundenbeginn vom SR auf das Handyverbot hingewiesen und beim ersten unbeabsichtigten Verstoß nur ermahnt. Ein Spieler hat die Partie verloren, wenn er erst mehr als eine Stunde nach Rundenbeginn am Brett erscheint. Spieler der u8, die noch in der 1. Klasse oder jünger sind, unterliegen nicht der Schreibpflicht.

## **7. Schiedsrichter**

Der TL setzt für ein- oder mehrere Turniere Schiedsrichter ein, die auch für die Materialgestaltung verantwortlich sind. Die Schiedsrichter sind bei Jugendturnieren in besonderer Weise zur Durchsetzung von Turnierruhe und Fairplay verpflichtet. Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass eine Störung des Turnierablaufs ausgeschlossen ist. Insbesondere kann der Schiedsrichter zur Durchsetzung dieses Ziels Zuschauer oder Spieler, die ihre Partie beendet haben, aus dem Turniersaal verweisen. Es besteht für die Teilnehmer u18 Rauch- und Alkoholverbot. Die Schiedsrichter erfassen mit Ausnahme der u8 die Partien.

## **8. Streitfälle**

Vor dem Beginn des Turniers wird ein 3-köpfiges Schiedsgericht und 2 Nachrücker gewählt. Der TL nimmt informell an dessen Sitzung teil, sofern er nicht Beteiligter des Streitfalls ist.

## **9. Platzvergabe**

Die LJEM u8 findet als Open statt. Der Turnierleiter kann eine Teilnehmergrenze festlegen. Die LEM u25 findet als Open statt. Der Turnierleiter kann eine Teilnehmergrenze festlegen. Die LJEM U18w, 16w, 14w findet als Open statt. Der Turnierleiter kann eine Teilnehmergrenze festlegen. Für die LJEM u18, u16, u14, u12, u12w, u10, u10w gilt:

A) DSJ-Kader erhalten einen Freiplatz, Spieler, die zur DEM vorberechtigt sind, starten in einer höheren AK (genaue Festlegung durch die Leistungssportkommission).

B) Landesmeister sind vorberechtigt, auch die Landesmeister der u8/u8w in der u10/u10w

C) Freiplätze werden bei besonderen Leistungen durch Beschluss des Vorstands der Landesschachjugend vergeben. Voraussetzung ist, dass sie die Spieler in der zugrunde liegenden DWZ- Liste eine höhere Zahl als der Durchschnitt der Besten 8 (w: der Besten 6) aufweisen.

D) Die verbleibenden Plätze werden anhand der DWZ-Liste auf die Bezirke verteilt.

Grundlage ist die Bezirkszugehörigkeit der ersten 15 der DWZ-Liste. (Platz 1- 15 Punkte, bis Platz 15-1 Punkt). Vorberechtigte werden gestrichen. Es wird die Punktzahl des Schachbezirks durch die Anzahl der für einen Qualifikationsplatz benötigten Punkte geteilt. Ergibt sich kein klares Ergebnis für die Zuordnung des letzten Platzes, entscheidet der Vorstand der Landesschachjugend durch Abstimmung. Jeder Schachbezirk muss mindestens einen Platz erhalten.

E) 4 Nachrückerplätze werden nach den bei diesem Verfahren verbliebenen Restpunkten vergeben. Ist keine klare Zuordnung möglich, entscheidet der Vorstand der Landesschachjugend durch Abstimmung.

F) Die Nachrücker u18, u16 , u14 , u12, u12w, u10, u10w werden zur LEM u25 eingeladen. Fällt ein Spieler erst kurzfristig vor Ort aus, rückt abweichend von der Nachrückerrangfolge der nächste für diese Turniere gemeldete und anwesende Spieler nach.

## **10. Qualifikation**

Die Landesmeister u18, u16, u14, u14w, u12, u12w, u10, u10w erhalten einen Platz für die DEM durch die DSJ. Die Plätze bei der DEM u18w und u16w werden nach der Platzierung im Gesamtturnier LJEM u18w, u16w, u14w vergeben. Weitere Plätze können von der DSJ vergeben werden. Der Vorstand der Landesschachjugend beschließt über die Beantragung von Nachrückerplätzen. Die Landesmeister u8, u8w werden bei der Teilnahme an der Offenen u8 Meisterschaft in Sebnitz unterstützt. Die Leistungssportkommission beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der LJEM die Vergabe des Platzes bei der LEM der Männer.

## **11. Turnierspezifische Festlegungen**

Rundenzahl: in der u8 und u8w werden maximal 9 Runden gespielt.

in der u25, u25w, u18, u16, u14, u12 ,u10 werden 7 Runden gespielt.

in der u18w, u16w, u14w, u12w und u10w werden 5 Runden gespielt.

Turniermodus:

Die LJEM u25, u25w wird in einem gemeinsamen CH-System Turnier ausgetragen.

Die LJEM u8 und u8w wird in einem gemeinsamen CH-System Turnier ausgetragen

Die LJEM u12 und u10 findet als CH-System Turnier mit je 16 Teilnehmern statt.

Die LJEM u18, u16 und u14 findet als Rundenturnier mit je 8 Teilnehmern statt.

Die LJEM u12w und u10w findet als Rundenturnier mit je 6 Teilnehmern statt.

Die LJEM u18w, u16w, u14w wird in einem gemeinsamen CH-System Turnier ausgetragen.

### **Bedenkzeiten:**

u8, u8w: 1h bis zur Zeitüberschreitung

u10, u10w: 1h für 40 Züge, plus 30 Minuten bis zur Zeitüberschreitung, bei einem Zuschlag von 30 Sekunden pro Zug ab Partiebeginn.

u12, u12w: 1h 15 min für 40 Züge, + 15 Minuten bis zur Zeitüberschreitung, bei einem Zuschlag von 30 Sekunden pro Zug ab Partiebeginn.

u18, u16, u14, u18w, u16w, u14w: 1h 30 min für 40 Züge, + 30 Minuten bis zur Zeitüber-

schreitung, bei einem Zuschlag von 30 Sekunden pro Zug ab Partiebeginn.  
u25,u25w 2h für 40 Züge, + 30 min bis zur Zeitüberschreitung

### **12. Wertung bei Punktgleichheit:**

- Rundenturnier: 1. Sonneborn–Berger | CH-Systemturnier: 1.a) Buchholz, b) Feinwertung  
2. Anzahl Siegpardien  
3. Spiel gegeneinander  
4. Doppellrundiger Blitzentscheid (nur bei Qualifikationsplätzen für die DJEM)  
5. Losentscheid

### **13. Preise**

Die Landesmeister u25, u25w, u18, u18w, u16, u16w, u14, u14w, u12, u12w erhalten Pokale.  
Die 3 Erstplatzierten der u10, u10w, u8, u8w erhalten Medaillen.  
Die 3 Erstplatzierten der u25, u25w, u20, u20w, u18, u18w, u16, u16w, u14, u14w erhalten  
Geldpreise oder Gutscheine.  
Alle Teilnehmer erhalten einen Preis.

### **14. Kosten und Unterkunft**

Für die Organisation der Unterbringung und Zimmerzuordnung ist der LSJ-Einzelspielleiter  
verantwortlich. Bei Privatquartieren wird eine Organisationsgebühr erhoben. Alle Teilnehmer  
zahlen neben den von der LSJ festgelegten Unterkunftskosten einen Unkostenbeitrag.

### **15. Gesonderte Festlegungen für den Supercup**

Die Landesschnellschachmeisterschaft wird in 5 Runden mit einer Bedenkzeit von 30 min in  
den Altersklassen u9, u11, u13 und u15 ausgetragen. Für den Supercup qualifizieren sich 6  
Spieler, je die zwei Erstplatzierten des Anhalt-, Südharz- und Altmark-Börde-Cups. Die  
Veranstalter organisieren diese Turnierserien eigenständig und melden zum festgesetzten  
Termin vor dem Supercuptermin ihre Gesamtwertungen an den Landeseinzelspielleiter.

Die Nachrückerreihenfolge wird im Vergleich der Turnierserien nach folgenden Punkten  
festgelegt:

1. Erreichte Gesamtpunkte (beste 3 Turniere)
2. erreichte Siege
3. Platzziffer

Daher müssen die Turnierserien einheitlich mit 3 gewerteten Turnieren  
und 7 Runden in der u9 sowie 5 Runden in der u11, u13 und u15 ausgetragen werden oder auf  
die Nachrückerplätze wird verzichtet.

Es gilt folgende Wertung:

1. Sonneborn–Berger,
2. Anzahl Siegpardien,
3. Spiel gegeneinander,
4. Zwei Blitzpartien (nur um Platz 1),
5. Blitz bis zur Entscheidung.

Die Landesmeister erhalten einen Pokal. Es wird kein Startgeld erhoben.